

Herzlich willkommen zum 7. November-Newsletter des LSH, der Tag, an dem die außerordentliche Strafrechtslehrertagung in Dresden beginnt und dem Referenten der Europäischen Kommission eigentlich die Schweißperlen auf die Stirn treten sollten, wäre er nicht so cool oder würde er nicht das Bild der bellenden Hunde und der Karawane mit Sicherheit vor Augen haben.

I. News aus der Lehre

< Übung im Strafrecht für AnfängerInnen >

Am 11.11. die erste Klausur, Sachsen tragen das (eher) mit Fassung, wa. Übungsfälle bis zur Stunde vom 4. November einschließlich der jeweiligen Lösungshinweise stehen im Netz, ebenso wie eine Checkliste zur Bearbeitung von Klausuren sowie entsprechende Hinweise. Dies alles mit den hoffentlich nicht allzu verbrämten Vorschlägen vermengt, worauf man sich denn zur Klausur besonders vorbereiten könnte, dürfte Machbares bedeuten. Der LSH wünscht Ihnen viel Erfolg!

< Nebenfachausbildung Medien- und Onlinerecht >

Zwischenzeitlich hat auch die Nebenfachausbildung "Medien und Onlinrecht", die durch unseren Mitarbeiter Micha Bunzel begleitet wird, begonnen. Die aktuell angemeldete Teilnehmerzahl beträgt derzeit 130 Studierende - der Veranstaltungsräum umfasst allerdings knapp 150 - 160 Sitzplätze ... :-). Ja, ja ..., Sie haben schon richtig verstanden ... dies war eine Aufforderung! Nein - nicht Sie dort in München; ja genau - Sie dort in Dresden SIE sollten mal vorbei kommen! Sie haben wirklich noch nicht viel verpasst! Zunächst gab es einen allgemeinen Überblick über den Veranstaltungsinhalt sowie eine vorbereitende "Einführung in das juristische Denken". Diese Woche werden dann noch die notwendigen Grundlagen aus dem allgemeinen Vertragsrecht und dem Zivilprozessrecht behandelt, bevor wir ab nächste Woche in die Tiefen des Onlinevertragsrechts eintauchen. Hierzu zählen insbesondere folgende Schwerpunkte:

A. Allgemeines Vertragsrecht

- Der Online-Abschluss von Verträgen
- Verbraucherschutzrechtliche Fragen
- Die elektronische Signatur und ihre juristische Bedeutung
- Bezahlen im Internet
- Informationspflichten online
- Einbeziehung und Inhaltskontrolle von AGB im E-Commerce
- Ausgewählte Klauseltypen beim E-Commerce

B. Besonderes Vertragsrecht im Internetvertrag

- Webdesign-Verträge
- Verträge rund um die Domain
- Content-Einkauf
- Netzzugangsverträge (Access Provider-Verträge) des Users
- e-Mail-Dienstleistungen
- Website-Hosting (Presence Providing)
- Werbebanner-Verträge
- Linking-Agreements und Haftungsausschlüsse für Hyperlinks
- Application Service Providing
- Online-Auktionsverträge
- Arbeitsrechtliche Aspekte der Nutzung von e-Mail und Internet

Sollte diese Aufzählung Ihr Interesse geweckt haben, so würden wir uns freuen, Sie jeweils Donnerstags um 18.30 Uhr im Raum GER 038 (Juristische Fakultät, Geber-Bau, Bergstraße) begrüßen zu dürfen. Ach ja - Scheine gibts natürlich auch ... (auch wenn ->SIE<- gerade nicht wegen des Scheins teilnehmen :-)) - die Veranstaltung wird als Nebenfach, Studium Generale-Veranstaltung oder Veranstaltung der Allgemeinen Kompetenz von verschiedenen Prüfungssämlern der TU Dresden und der HTW Dresden anerkannt.

II. Vergangene und kommende Events

< Die Strafrechtslehrertagung aus der Perspektive einer Pressemitteilung >

Pressemitteilung: Tagung der deutschen Strafrechtslehrer zu den rechtsstaatlichen Mindestgarantien einer europäischen Strafverfolgung:

Vom 7. bis 8. November werden sich 150 Strafrechtslehrer aus Deutschland und anderen EU-Staaten in Dresden versammeln, um an einer Tagung zu den Gefahren der Europäisierung der Strafverfolgung teilzunehmen.

Der Erlass eines Europäischen Haftbefehls, die zunehmende Bedeutung von Europol für die grenzüberschreitende Strafverfolgung und die Verabschiedung eines Grundstocks für ein europäisches Strafgesetzbuch sind Entwicklungen im Bereich der europäischen Zusammenarbeit, die fast ausschließlich von der EU-Bürokratie entwickelt und geradezu im Schnellverfahren durchgepeitscht wurden.

Mit der Tagung will die Gemeinschaft der Strafrechtslehrer auf die Gefahren mit allem Nachdruck aufmerksam machen, die mit diesem Prozess verbunden sind. So kommen in dem derzeit diskutierten Entwurf für eine EU-Verfassung die Bürgerrechte viel zu kurz, womit auch die Grundlagen für die Rechtstaatlichkeit eines Europäischen Strafrechts unterminiert werden.

Prof. Dr. Roland Hefendehl, Professor für Strafrecht an der hiesigen Fakultät und Mitorganisator der Tagung, zu den Zielen der Zusammenkunft:

„Noch bestehen Möglichkeiten, für die Beschuldigten und die Verteidigung die ihnen zustehenden Rechte einzufordern. Wir können es uns nicht leisten, im Rahmen der Europäisierung unsere eigenen rechtsstaatlichen Grundsätze aufzugeben.“

Der Entschluss, diese wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit außerhalb des üblichen Zweijahresturnus anberaumte Tagung in Dresden auszurichten, wurde von den deutschen Strafrechtslehrern aus Solidarität mit der von der Schließung bedrohten Juristischen Fakultät der TU Dresden gefällt. Zu der Tagung werden neben anderen namhaften Strafrechtlern u.a. der Vizepräsident der Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Winfried Hassemer, erwartet.

< Die Strafrechtslehrertagung aus der Binnenperspektive >

Während Sie gerade genüsslich den diesfreitäglichen Newsletter verschlingen, sind alle Beteiligten des LSH-Teams voll und ganz an der Verwirklichung der außerordentlichen Strafrechtslehrertagung beteiligt, welche diesen Freitag und Samstag an der TU im Hörsaalzentrum stattfindet.

Der Termin begreift sich auch als Solidarisierung der Strafrechtler gegen den Wahnsinn der Sächsischen Staatsregierung, die juristische Fakultät hier in Dresden zu schließen. Die Tagung steht unter dem Titel „Die Europäisierung der Strafverfolgung - Rechtsstaatliche Voraussetzungen, Grenzen und Alternativen“. Insgesamt werden 150 Teilnehmer aus dem In- und Ausland erwartet. Wir sind alle sehr gespannt und drücken fest die Daumen, dass alles klappt. Und das

wird es auch. Unsere office-managerin BH und ihre rechte Hand Ala haben alles durchorganisiert, und das richtig gut.

Dafür beiden ein dickes Bienchen! Sie haben es zu den Mitarbeiterinnen des Monats am LSH geschafft. Herzlichen Glückwunsch. Viele Freiwillige von anderen Lehrstühlen helfen mit, selbst ohne Lehrstuhlanbindung sind einige am Start. Diesen Montag fand eine Art HelferInnen-Vollversammlung unter Leitung von BH statt. Allen ein herzliches Dankeschön. Es ist schon echt ein Unterschied, nur zu einer Tagung hinzufahren oder diese zunächst einmal zu organisieren. Also der Rahmen ist mit Schleife gesteckt. Nun kommt es auf die Tagungsteilnehmer an, diesen mit heißen und ansteckenden Diskussionen zu füllen. Doch besteht da kein Zweifel. Über den Verlauf der Diskussion und wer sprang wem an die Gurgel, das abendliche Programm, ...

Wir halten die Augen offen. Fortsetzung folgt im nächsten Newsletter.

< Die Strafrechtslehrertagung aus der Perspektive von Leseproben aus den Vortragsentwürfen >

„Tendenziell erstreckt sich die Assimilierungskompetenz der Union auf alle Straftaten – den einfachen Taschendiebstahl gegenüber Landsleuten vielleicht ausgenommen“ (Weigend zum Passus im Verfassungsentwurf, wonach die Union durch Rahmengesetze „Mindestvorschriften“ zur Festlegung von Straftaten und Strafen in Bereichen „besonders schwerer Kriminalität“ festlegen kann, die eine grenzüberschreitende Dimension besitzen).

Was bedeutet der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts?“ Viel europäisches Recht, wenig (Rechts-)Sicherheit und noch weniger Freiheit (Weigend).

Ausweitung staatlicher Macht bei der Strafverfolgung der Bürger scheint hingegen das ... vorrangige Ziel der Aktivitäten der EU auf dem Gebiet des Strafprozessrechts zu sein (Nestler).

Gestaltende Phantasie, wenn es darum geht, die mit der Europäisierung des Strafprozessrechts verbundenen Rechtsverluste der Bürger zu kompensieren, scheint nicht die Stärke des Justizministeriums zu sein (Nestler).

... würden mit dem Weiterbau am Gebäude der Europäischen Union jedenfalls auf dem Gebiet der Strafverfolgung weitere rechtsstaatliche Leichen in die Kellerfundamente einbetoniert werden (Schünemann).

... der wichtigste Grund für die enormen Unterschiede der nationalen Strafrechtsordnungen in einer fast überall gleichermaßen unzulänglichen und lediglich in der Unzulänglichkeit unterschiedlichen Respektierung des ultima ratio-Prinzips zu sehen (Schünemann).

Ich fürchte, die deutschen Strafrechtslehrer kommen zu spät und das Leben wird ihre Vorschläge zum Verfassungsentwurf mit Nichtachtung bestrafen (Vogel).

III. Die Kategorie, die man nicht braucht

Frage an eine Zeitung, wann denn mein Beitrag (endlich) erscheine. Die Sekretärin weiß Bescheid: „Er ist im System.“ Klingt irgendwie matrixhaft, bin tief beeindruckt. // Danke Spiegel: „Um Benjamin von Stuckrad-Barre ist es ein wenig still geworden, seit die große Blase der jüngeren deutschen Popliteratur an ihrer eigenen Oberflächlichkeit zerplatzte.“ Danke von Stuckrad-Barre, dass es tatsächlich so still um Sie geworden ist. Wir wollen Sie auch nicht wecken. Es REICHT uns schon, wenn Friedmann wieder was öffentlich sagen darf. Und wir

sind und sicher, dass BB selbst bei einem bodenlosen Machwerk einen Ghostwriter gehabt haben muss. // Mao-Poster von Andy Warhol im Büro. Unser Aserbaidschaner, Chef der Familienputzkolonne, fragt: „Wussten Sie, dass Mao allen Kopfarbeitern pro Tag eine Stunde harter körperlicher Arbeit empfahl?“ - und reicht den Lappen rüber. Verdutzt und überzeugt.

IV. Das Beste zum Schluss

The Matrix strikes back! ... Nein - nicht im Kino ... - vielmehr im Flashkunstwerk des Meisters des Genre, der im Netz unter dem Synonym "mjaumjau" bekannt ist. Sollten Sie es bis in's letzte Level schaffen, so lassen Sie sich vom berühmten slow motion view der Matrix I begeistern. Versuchen Sie mal Ihr Glück unter <http://www.german-law.net/flash>. Die Website des Künstlers selbst ist unter <http://www.mjaumjau.com> erreichbar.

Bis zum nächsten Newsletter, die endgültige Atomisierung der Juristischen Fakultät im Fadenkreuz von Autobahnzubringer und mehrspurigen Schnellstraßen ist unser Auftrag!

Ihr Lehrstuhlteam

--

Roland Hefendehl
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und
Kriminologie Universität Dresden 01062 Dresden
Tel.: (0351) 463 373 55 (Sekretariat: - 373 56)
Fax: (0351) 463 37219
Mail: hefendehl@jura.tu-dresden.de
Netz: <http://strafrecht.jura.tu-dresden.de>